Gemeinde
Freudenberg

Bekanntmachung

Freihalten von Straßen und Gehwegen – Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer,

eine sichere Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Gehwege setzt voraus, dass diese jederzeit ausreichend frei und passierbar sind. Überwuchernde Hecken, Sträucher sowie überhängende Äste und Zweige können den Verkehrsraum einschränken und dadurch zu gefährlichen Situationen führen.

Besonders betroffen sind Rettungs- und Einsatzfahrzeuge sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge. Aber auch Fußgänger, Radfahrer, Schulkinder und ältere Menschen können durch in den Verkehrsraum ragende Pflanzen behindert oder gefährdet werden.

Wir möchten Sie deshalb daran erinnern, Ihre Bepflanzung entlang öffentlicher Verkehrsflächen regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zurückzuschneiden. Dabei sind folgende Mindesthöhen freizuhalten:

Über Gehwegen: 2,50 m
Über Fahrbahnen: 4,50 m

Hecken und Sträucher dürfen zudem nicht über die Grundstücksgrenze in öffentliche Verkehrsflächen hineinwachsen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Pflege auch, dass Äste durch Regen oder Schneelast weiter nach unten hängen können.

Die Verpflichtung zum Rückschnitt ergibt sich unter anderem aus Art. 29 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Darüber hinaus enthält § 32 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Regelungen zur Vermeidung von Gefahren und Behinderungen im Straßenverkehr. Verkehrswidrige Zustände sind von den Verantwortlichen unverzüglich zu beseitigen.

Wir bitten Sie daher, Ihre Hecken, Sträucher und Bäume zu überprüfen und erforderliche Rückschnittmaßnahmen zeitnah durchzuführen. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und helfen gleichzeitig, unnötige Kontrollen und zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Das anfallende Schnittgut und weitere Gartenabfälle können zu den üblichen Öffnungszeiten am Wertstoffhof Amberg-Sulzbach in Lintach abgegeben werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verantwortungsbewusstsein.

Gemeinde Freudenberg

Andreas Koch
2. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE FREUDENBERG

ausgehängt am: 21. OKT. 2026
abzunehmen ab: 02. DEZ. 2026